Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Auf in neue Märkte!

Exportinitiative Energie

Klaus Kessler, 18. Mai 2017, Berlin

Rödl & Partner

Weltweit engagiert

Rechtliche Rahmenbedingungen in der Ukraine

Klaus Kessler | Berlin | 18.Mai. 2017

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in der Ukraine: Fokus auf Gebäude.

Agenda

01 Investitionsschutz

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 Vertriebsrecht

05 Immobilienrecht

06 Erneuerbaren Energien

07 Steuerrecht

08 Investitionsanreize

Agenda

01 **Investitionsschutz**

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 Vertriebsrecht

05 Immobilienrecht

06 Erneuerbaren Energien

07 Steuerrecht

08 Investitionsanreize

Investitionsschutz

Rechtsgrundlagen für einen Investitionsschutz von deutschen Unternehmen in der Ukraine sind:

- Der Deutsch-Ukrainische Investitionsschutzvertrag (Vertrag vom 15. Februar 1993 über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen)
- Das Gesetz „über Auslandsinvestitionen“ (Gesetz Nr. 94/96-BP vom 19. März 1996 mit weiteren Änderungen)

Investitionsschutz

Die wichtigsten, im Gesetz festgelegten Garantien zum Schutz ausländischer Investitionen sind:

1. Staatliche Garantien im Falle einer Gesetzesänderung

2. Schutz ausländischer Investitionen vor Zwangsenteignungen und staatlicher Willkür

3. Schutz ausländischer Investoren vor Verlusten, die durch die Tätigkeit der Staatsorgane verursacht worden sind

4. Garantien im Falle der Beendigung der Investitionstätigkeit in der Ukraine

5. Garantien für die Zurückführung von Unternehmensgewinnen, Erträgen und Rückführung sonstiger Finanzmittel aus der Ukraine

Agenda

01 Investitionsschutz

02 **Gesellschaftsrecht**

03 Arbeitsrecht

04 Vertriebsrecht

05 Immobilienrecht

06 Erneuerbaren Energien

07 Steuerrecht

08 Investitionsanreize

Gesellschaftsrecht

In der Ukraine sind folgende Gesellschaftsformen möglich:

- Personengesellschaften
- Kapitalgesellschaften

Gesellschaftsrecht

Personengesellschaften in der Ukraine:

- Vollgesellschaft (mit dt. OHG vergleichbar)
- Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung
- Kommanditgesellschaft (mit dt. KG vergleichbar)

In der Praxis werden Personengesellschaften als Unternehmensform durch ausländische Investoren selten gewählt.

Kapitalgesellschaften in der Ukraine:

- TOV (mit deutscher GmbH vergleichbar)
- AO (mit deutscher AG vergleichbar)

Gesellschaftsrecht

TOV

- Kein Mindestkapital erforderlich
- Einmann-TOV möglich
- Einfache und schnelle Registrierung
- Einberufung der Gesellschafterversammlung jeder Zeit möglich – bessere Möglichkeiten für die Entscheidungsfindung
- Kein Aufsichtsrat
- Keine Aufsicht von staatlichen Organen

AO

- Mindestkapital erforderlich (1.250 Minimallöhne – ab 1. Januar 2017 Minimallohn beträgt 3.200 UAH)
- Einmann-AO möglich
- Relativ lange Registrierung mit sehr vielen erforderlichen Unterlagen
- Bestimmte gesetzliche Anforderungen für die Einberufung der Gesellschafterversammlung (langer Prozess für die Entscheidungsfindung)
- Aufsichtsrat
- Aufsicht der Kommission für die Wertpapiere über die Tätigkeit der Gesellschaft

Gesellschaftsrecht

Gesellschaft mit beschränkter Haftung TOV – meist gewählte Rechtsform durch ausländische Investoren.

Zeitrahmen für die Rechtliche Gründung 3 Kalendertage. Zeitrahmen für die Steuerliche Registrierung weitere 15 Tage.

Gründungsunterlagen: Vollmacht und Auszug aus dem Handelsregister.

TOV-Gesellschaft darf 100 Gesellschafter nicht überschreiten. Falls eine TOV-Gesellschaft mehr als 100 Gesellschafter erreicht, muss sie innerhalb von einem Jahr in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Gesellschaftsrecht

- Im Gesellschaftsrecht sind in den letzten Jahren viele Änderungen vorgenommen worden (z.B. 2016: „Gesetz über den Schutz der Investorenrechte“)
- 2017 sind weitere umfassende Änderungen im Gesellschaftsrecht vorgesehen
- Ziel: umfassende Reform des Gesellschaftsrechts und die Verbesserung der Attraktivität der Ukraine als Investitionsstandort

Agenda

01 Investitionsschutz

02 Gesellschaftsrecht

03 **Arbeitsrecht**

04 Vertriebsrecht

05 Immobilienrecht

06 Erneuerbaren Energien

07 Steuerrecht

08 Investitionsanreize

Arbeitsrecht

Arbeitsverhältnisse werden geregelt durch:

- Arbeitsgesetzgebung (insbesondere Arbeitskodex von 1971)
- Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossenen Verträgen

Geplant ist eine umfassende Reform des Arbeitsrechts in der Ukraine. Bis jetzt wurde noch kein Zeitpunkt genannt.

Arbeitsrecht

Einstellungsdokumente:

- Einstellungsantrag
- Personalakte
- Arbeitsbuch

Einstellungsdokumente

Einstellungsanordnung oder Arbeitsvertrag?

Einstellungsanordnung ist ein Muss!

- Ohne Einstellungsanordnung darf der Arbeitnehmer nicht eingestellt werden; in ihr stehen alle Angaben zu den Bedingungen der Einstellung
- Probezeit
- Arbeitszeitdauer
- usw.

Типова форма № П-1

ТОВ «Рьодль і Партнери»

Найменування підприємства (установи, організації)

ЗАТВЕРДЖЕНО
наказом Держкомстату України
від 5 грудня 2008 р. № 489

НАКАЗ № 13/11 – ВК від 10 травня 2011 року

про прийняття на роботу

Панасюк Оксана Василівна
(прізвище, ім'я, по батькові)

Прийняти на роботу з « 10 » травня 2011 р.

Табельний номер 53

(заповнюється у разі строкового трудового договору (контракту))

назва структурного підрозділу

Перекладач
назва професії (посади), кваліфікація

умови прийняття на роботу
(необхідне відмітити позначкою «х»):
- на конкурсній основі
- за умовами контракту до _____ у разі необхідності вказати дату (дд.мм.рррр.)
- зі строком випробування 3 місяців
- на час виконання певної роботи
- на період відсутності основного працівника
- із кадрового резерву
- за результатами успішного стажування
- переведення

умови роботи:
(необхідне відмітити позначкою «х»):
робота: [X] основна [ ] за сумісництвом

умови праці (згідно атестації робочого місця):

[X] тривалість робочого дня 8 год. 00 хв.
- тривалість робочого дня (тижня) при роботі з неповним робочим часом ___год.

оклад (тарифна ставка): згідно штатного розкладу - - - - - - грн. - - коп.
надбавка за _____ - - - %, надбавка за _____ - - - %
надбавка за _____ - - - %, надбавка за _____ - - - %
доплата - - - - - грн. - - коп.

Керівник підприємства (установи, організації) — (підпис) — Клаус Петер Кесслер (Прізвище, ім'я, по батькові)

З наказом (розпорядженням) ознайомлена — (підпис працівника) — «10» травня 2011 року

Arbeitsrecht

Arbeitsvertrag:

- Kann mündlich oder schriftlich geschlossen werden
- Kann unbefristet geschlossen werden
- Mit allen Mitarbeitern
- Allgemeine Bedingungen
- Kündigung gem. AGB

Arbeitskontrakt:

- Besondere Form des Arbeitsvertrages
- Für eine bestimmte Zeitperiode (1 bis 5 Jahre)
- Nur im Gesetz bestimmte Personen (z.B. Generaldirektor)
- Besondere Rechte und Pflichten
- Kündigung gem. Kontrakt

Arbeitsrecht

Einstellung von Ausländern:

- Visa Typ D
- Arbeitserlaubnis
- Aufenthaltserlaubnis

Eine Arbeitserlaubnis ist auch für ausländische Unternehmen erforderlich, die ihre Mitarbeiter für die Ausführung bestimmter Arbeiten und Erbringung bestimmter Dienstleistungen in die Ukraine entsenden.

Arbeitsrecht

- **Pflicht der Arbeitszeiterfassung**
  Arbeitszeit – nicht mehr als 40 Stunden pro Woche

- **Überstunden**
  - Sind nur in bestimmten Fällen erlaubt
  - Sind nur auf Anweisung vom Arbeitgeber möglich
  - Dürfen 4 Stunden in 2 Tagen oder 120 Stunden pro Jahr nicht überschreiten
  - Müssen mit Doppeltstundensatz ausgeglichen werden

- **Urlaub**
  24 Arbeitstage

Kündigung

Kündigungsgründe:

- Allgemeine Gründe
  - Im Einvernehmen
  - Arbeitsvertragsablauf
  - Versetzung
  - Im Kontrakt bestimmte Gründe
- Wunsch des Arbeitnehmers
- Wunsch des Arbeitgebers
- Anregungen der Drittpersonen (Gericht, Militärdienst)

Kündigung

Fristlose Kündigung:

- Berufsuntauglichkeit
- Systematische Nicht-Erfüllung der Pflichten ohne entschuldigte Gründe
- Unentschuldigtes Fehlen (auch 3 Stunden hintereinander)
- Entschuldigtes Fehlen von mehr als 4 Monaten (außer Personen im Mutterschutz)
- Erscheinen bei der Arbeit im alkoholisierten Zustand
- Diebstahl/Entwendung

Arbeitsschutz

- **Notwendige Kurse:**
  - Arbeitsschutz
  - Feuerschutz
  - Erste Hilfe

- **Ohne Arbeitsschutzkurs dürfen die Mitarbeiter nicht arbeiten**
  - Ein Unternehmer muss einen Arbeitsschutzbeauftragten haben (muss kein Firmenmitarbeiter sein)
  - Arbeitsschutzbeauftragter besucht jährlich Arbeitsschutzkurse (Dauer der Kurse ca. eine Woche)
  - Jeder Mitarbeiter muss im Journal des Arbeitsschutzes unterschreiben, dass er den Kurs gemacht hat
  - Ohne den Kurs greift die Unfallversicherung nicht

Duchschnittliche Löhne 2016/2017

- Mindestlohn (ab 1. Januar 2017 – 3.200 UAH, ca. 110 Euro)
- Existenzminimum (ab 1. Januar 2017 – 1.600 UAH, ca. 55 Euro)
- Durchschnittslohn in der Ukraine: 6909 UAH (ca. 242 Euro)
- Höhen der Löhne von den Regionen abhängig:
- Höchsten in Kiew und Umgebung
- Niedrigsten: Westen der Ukraine (Tarnopil, Wolyn)

Agenda

01 Investitionsschutz

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 **Vertriebsrecht**

05 Immobilienrecht

06 Erneuerbaren Energien

07 Steuerrecht

08 Investitionsanreize

Vertriebsrecht

- Handelsvertretung geregelt in Art. 243 ukr. Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Handelsvertreter (HV) – eine Person, die stets und selbstständig beim Abschluss von Wirtschaftsverträgen als Vertreter von Unternehmern auftritt
- Die Befugnisse des HV können in einem schriftlichen Vertrag oder in einer schriftlichen Vollmacht niedergelegt werden
- Der HV hat Anspruch auf Provision und Ersatz der Aufwendungen

Vertriebsrecht

- Provisionshöhe kann im HV-Vertrag vereinbart werden
- Wenn die Parteien keine Angaben zur Provisionshöhe gemacht haben, gilt der für diese Art von Leistungen der übliche Satz (Art. 632 ZGB)
- Viele Möglichkeiten zur eigenständigen Vertragsgestaltung, wegen Mangels der Regelungen im ZGB zu den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien
- Ausgleichsanspruch und das nachvertragliche Wettbewerbsverbot sind nicht ausdrücklich geregelt – müssen unbedingt im Vertrag vereinbart werden

Agenda

01 Investitionsschutz

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 Vertriebsrecht

05 **Immobilienrecht**

06 Erneuerbaren Energien

07 Steuerrecht

08 Investitionsanreize

Immobilienrecht

- Erwerb von Baugrundstücken oder anderen Immobilien durch ausländische Natürliche und Juristische Personen ist in der Ukraine möglich

- Die Entstehung, Übertragung, Belastung und Beendigung von Eigentum und anderen dinglichen Rechten an Immobilien unterliegen der staatlichen Registrierung (Artikel 182 ZGB)

Immobilienrecht

Eigentumsrechte an Immobilien werden in 2 Register eingetragen:

- Bodenregister
- Staatliches Register der Immobilienrechte

Immobilienrecht

- Landwirtschaftliche Flächen in der Ukraine dürfen nicht veräußert werden und nicht als Sacheinlage in eine Gesellschaft eingebracht werden

- Das Moratorium über den Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen in der Ukraine wurde erneut um ein Jahr, d.h. bis zum 1. Januar 2018 verlängert; ursprünglich sollte das Moratorium lediglich bis zum 1. Januar 2017 gelten

Immobilienrecht

Bodenreform:

- Als Prioritätsreform in der Ukraine gesehen
- Bis jetzt kein Konsens über die Umsetzung der Bodenreform
- Ziel der Reform ist es eine effektive, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Bodennutzung zu erreichen
- Erforderlich: einen transparenten Bodenmarkt schaffen
- 2017 soll die Bodenreform nach Aussage der Regierung vorangetrieben werden

Agenda

01 Investitionsschutz

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 Vertriebsrecht

05 Immobilienrecht

06 **Erneuerbaren Energien**

07 Steuerrecht

08 Investitionsanreize

Erneuerbare Energien

- Der ukrainische Energieverbrauch ist immer noch im europäischen Vergleich sehr hoch
- Um die Energieeffizienz zu steigern, sind Investitionen in diesem Bereich erforderlich
- Die Ukraine strebt die Unabhängigkeit von Energieimporten an;
  der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll auch diesem Ziel dienen

Erneuerbare Energien

- Bis 2020 gibt es Regierungsprogramme für Investitionen in Höhe von 15 Mrd. Euro für den Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Ziel: 11 Prozent der Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu erzeugen (zurzeit sind es 3,8 Prozent)
- Die ukrainische Regierung hofft, dass sich die ausländischen Investoren an den Projekten beteiligen werden

Erneuerbare Energien

- Seit 2009 „Grüner Tarif“, d.h. „Einspeisevergütung“
- „Grüner Tarif“ ist bis 2030 fixiert (Gesetz Nr. 514-VIII vom Juni 2015)
- Der Tarif wurde an den Weltdurchschnitt angeglichen
- Für den Strom aus den Solarwerken wurde der „Grüne Tarif“ reduziert
- Der Koeffizient für die sog. „Spitzenzeit“ wurde durch das Gesetz verändert
- Der Tarif von Strom, der aus den Windparks erzeugt wurde, wurde nicht verändert und hängt weiterhin von der jeweiligen Leistung des Windrads ab
- Die Höhe des „Grünen Tarifs“ für Strom aus Wasserkraftwerken sowie aus Biogas und Biomasse wurde durch das neue Gesetz erhöht
- Im Gesetz wurden auch die sog. „Local-Content“-Regelungen abgeschafft; stattdessen wurde ein Zuschlag zum „Grünen Tarif“ eingeführt, der für die Nutzung der Ausrüstung aus ukrainischer Produktion gezahlt wird

Erneuerbare Energien

Viele neue Projekte im Bereich Erneurbare Energien:

- Karpaten-Region Staryj Sambir – Windenergie
- Vinnitstsa Oblast – Solarparks
- Zentrale und südliche Regionen der Ukraine – große Solarparks
- In Planung – Tschernobyl: Größter Solarpark der Welt

Agenda

01 Investitionsschutz

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 Vertriebsrecht

05 Immobilienrecht

06 Erneuerbaren Energien

07 **Steuerrecht**

08 Investitionsanreize

Steuern und Buchführung

Das Steuerrecht unterliegt in der Ukraine ständigen Änderungen.

Die wichtigsten Reformen und Änderungen:

- 24. Dezember 2014 in Kraft seit 1. Januar 2015
- 20. Dezember 2016 in Kraft seit 1. Januar 2017

Ein neues Steuergesetzbuch soll verabschiedet werden (genauer Zeitpunkt ist noch unbekannt).

Steuern und Buchführung

Ab 1. Januar 2017 viele Änderungen im Bereich Steuerverwaltung:

- Spätestens ab 1. Januar 2018 Einführung des sog. „elektronischen Kabinetts“
- Ab 1. April 2017 wird das Verfahren der Erteilung der individuellen Steuerauskünfte durch die Steuerbehörde an die Steuerpflichtigen geändert
- Gegenprüfungen wurden eingeführt
- Strafen und Verzugszinsen wurden geändert

Steuern und Buchführung

Darüber hinaus wurden ab 1. Januar 2017 umfassende Änderungen in der Steuerverwaltung vorgenommen:

- Verrechnungspreise
- Einkommensteuer
- Mehrwertsteuer
- Einkommensteuer für Natürliche Personen

Eine detaillierte Ausarbeitung der Änderungen finden Sie auf unserer Website www.roedl.de („Aus unseren Geschäftsfeldern“).

Steuern und Buchführung

Steuerarten:

- Körperschaftsteuer
- Einkommensteuer
- Mehrwertsteuer
- Sozialversicherungsbeitrag
- Grundsteuer (Immobiliensteuer)
- Militärsteuer, Transportsteuer, Umweltsteuer

Steuern und Buchführung: Körperschaftsteuer

Steuersatz:

- 18 Prozent (Sondersteuersätze für z.B. Lotterie, Versicherungstätigkeit, Gewinnspiel)

- 15 Prozent für die inländischen Einkünfte der beschränkt Steuerpflichtigen (Zinsen etc.):

  - Steuerpflichtig sind Juristische Personen, die nach dem ukrainischen Recht gegründet sind, in der Ukraine ihren Sitz haben oder in der Ukraine tätig sind
  - Zu besteuern sind alle inländischen und ausländischen Einkünfte und Erträge
  - Ab 1. Januar 2017 wurden die sog. Steuerferien für Kleinunternehmen (Jahresumsatz unter 3 Mio. UHA) eingeführt

Steuern und Buchführung: Einkommensteuer

Steuersatz (pauschale ESt-Sätze):

- 18 Prozent für Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (Gehälter) und aus selbstständiger Tätigkeit
- 18 Prozent für passive Einkünfte (Zinsen, Lizenzgebühren)
- 5 Prozent für inländische Dividendeneinkünfte und 9 Prozent für ausländische Dividenden (9 Prozent ESt-Satz eingeführt am 1. Januar 2017)

Der Arbeitgeber ist für die Einbehaltung und Entrichtung der ESt verantwortlich.

Steuern und Buchführung: Mehrwertsteuer

Steuersätze:

- 20 Prozent – Basissatz für MwSt
- 7 Prozent für Arzneimittel und Medizingeräte
- 0 Prozent meistens für Ausfuhr der Waren

Ab 1. Januar 2015 wurde ein neues System der elektronischen Steuerverwaltung eingeführt (Ziel Bekämpfung des Steuerbetruges).

Registrierungspflicht – Umsatz für 12 Monate übersteigt 1 Mio. UAH.

Steuern und Buchführung: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge

Arbeitgeber Beitragssatz:
22 Prozent (maximale Bemessungsgrundlage des einheitlichen Sozialversicherungsbeitrages beträgt das 25-Fache des Existenzminimums; Existenzminimum 1.600 UAH).

Arbeitnehmer Einheitsbeitrag:

- Sozialversicherungsbeitrag
- Rentenbeitrag
- Steuerbeitrag

→ Insgesamt: 19,5 Prozent

Steuern und Buchführung: Immobiliensteuern

- Besteuert werden Wohnraum und Gewerberaum:
  - Wohnungen mit einer Fläche über 60 m2
  - Wohnhäuser mit einer Fläche über 120 m2
  - verschiedene Arten des Wohnraums mit einer Fläche von über 180 m2
- Steuerpflichtig sind Natürliche und Juristische Personen, Residenten und Nichtresidenten, die Immobilien in der Ukraine besitzen
- Der Steuersatz wird durch den Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrates festgesetzt. Der Steuersatz kann 1,5 Prozent des gesetzlich festgelegten Mindestlohnes pro m2 der Wohnfläche nicht übersteigen (Mindestlohn 3.200 UAH); zusätzlich 25.000 UAH für Wohnungen über 300 m2 und Häuser über 500 m2
- Der Veranlagungszeitraum ist ein Kalenderjahr

Steuern und Buchführung: Vereinfachtes Besteuerungssystem bei der Einheitssteuer

- Die Einheitssteuerzahler sind auf 4 Gruppen aufgeteilt

- Die Einteilung in die entsprechende Gruppe ist von der Anzahl der beschäftigten Personen sowie vom jährlichen Einkommen abhängig:

  1. Gruppe bis 300.000 UAH
  2. Gruppe bis 1,5 Millionen UAH
  3. Gruppe bis 5 Millionen UAH
  4. Gruppe – Hersteller landwirtschaftlicher Erzeugnisse

- Die Höhe der Besteuerung ist in den Gruppen unterschiedlich und beträgt z.B. 10 Prozent vom Existenzminimum in Gruppe 1, 20 Prozent vom Mindestlohn in Gruppe 2, 3 Prozent oder 5 Prozent in der 3. Gruppe)

Steuern und Buchführung: Militärsteuer, Transportsteuer

1. Militärsteuer

- Zahler: Natürliche Personen, Residenten und Nichtresidenten
- Höhe: 1,5 Prozent der steuerpflichtigen Einkünfte

2. Transportsteuer

- Zahler: Natürliche und Juristische Personen, Residenten und Nichtresidenten
- Besteuerungsobjekt: Pkw, die nicht älter als 5 Jahre sind und deren mittlerer Marktpreis über 375x des Mindestlohns (ca. 1.200.000 UAH = 41.000 Euro) beträgt
- Steuersatz: UAH 25.000 pro Jahr für jeden Pkw

Agenda

01 Investitionsschutz

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 Vertriebsrecht

05 Immobilienrecht

06 Erneuerbaren Energien

07 Steuerrecht

08 **Investitionsanreize**

Investitionsanreize

Investitionsvorteile:

- Mehr als 40 Millionen Einwohner, einer der größten unerschlossenen Märkte in Europa
- Gut ausgebildete Bevölkerung und günstige Arbeitskräfte
- Gute Infrastruktur
- Immer noch günstige Energiepreise
- Günstige geografische Lage
- Günstige Immobilienpreise
- Viele neue Reformen, um das Investitionsklima zu verbessern und ausländisches Kapital ins Land zu ziehen

Investitionsschwächen:

- Politische, wirtschaftliche und finanzielle Situation stellt im Moment das größte Investitionsrisiko dar
- Ständige Gesetzesänderungen
- Immer noch Korruption, aber deutliche Verbesserung der Lage

Unsere Dienstleistungen im Überblick

Steuerberatung
- Unternehmenssteuerrecht
- Internationales Steuerrecht
- Nachfolge, Vermögensberatung
- Öffentliche Hand
- Fonds und Immobilien

Rechtsberatung
- Transaktionen, Unternehmensnachfolge
- Mitarbeitereinsatz
- Corporate Governance, Regulierung, Immobilien
- Nationaler und Internationaler Vertrieb
- Gewerblicher Rechtschutz

Unsere Mandanten

Steuerdeklaration und BPO
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss und Deklaration
- Laufende Beratungsleistungen
- Tax Accounting

Unternehmens- und IT-Beratung
- Geschäftsprozessberatung
- Unternehmensfinanzierung
- ERP Lösungen SAP und Microsoft Dynamics AX
- CRM Lösung Targenio
- IT Outsourcing und Cloud Computing

Wirtschaftsprüfung
- Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Quartalsreviews
- Gutachten, Sonderprüfungen und Bestätigungsleistungen
- Financial und Performance Audit
- Internationale Rechnungslegung, Reporting
- IT-Audit

Rödl & Partner weltweit

- Aserbaidschan
- Äthiopien
- Brasilien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Großbritannien
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Iran
- Italien
- Kasachstan
- Kenia
- Kroatien
- Kuba
- Lettland
- Litauen
- Malaysia
- Mexiko
- Moldau
- Myanmar
- Österreich
- Philippinen
- Polen
- Rumänien
- Russische Föderation
- Schweden
- Schweiz
- Serbien
- Singapur
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Thailand
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- USA
- VAE
- Vietnam
- VR China
- Weißrussland
- Zypern

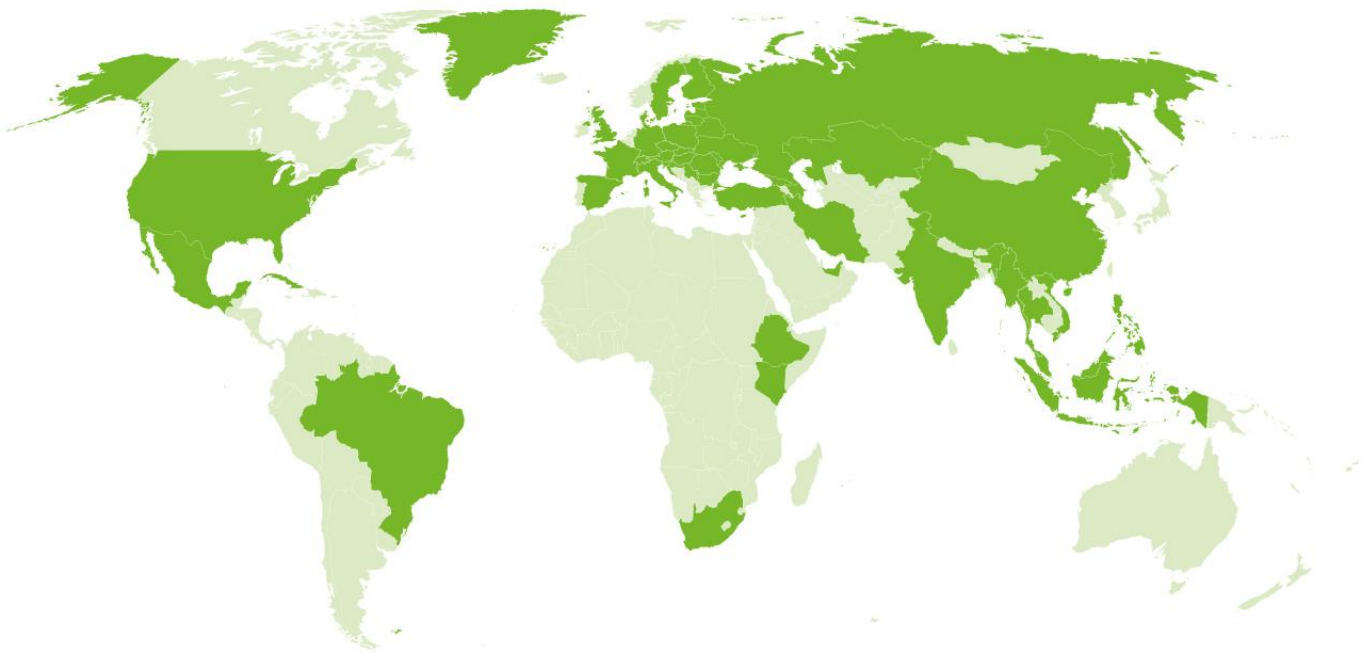

4.200 Mitarbeiter – 106 Niederlassungen – 49 Länder

Alle Länder inkl. Kooperationsstandorte finden Sie auf

Ihr Ansprechpartner

Klaus Kessler
Rödl & Partner TOV
Mykoly Pymonenka Str. 13
Gebäude 1B, Büro 31
04050 Kiew
Ukraine
Telefon: +38 (044) 586 23 03
Fax: +38 (044) 586 23 04
E-Mail: klaus.kessler@roedl.pro

„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!